

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. März 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	31, 32	Dr. Maleuda, Günther (PDS)	38
Antretter, Robert (SPD)	40	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	41, 42, 43
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	8	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	4, 5
Blunck, Lilo (SPD)	30	Mosdorf, Siegmар (SPD)	13
Deichmann, Christel (SPD)	24, 25	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	39
Grasedieck, Dieter (SPD)	9	Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)	33, 34
Hampel, Manfred (SPD)	10, 11	Schenk, Christina (PDS)	29
Heubaum, Monika (SPD)	26, 35, 36, 37	Schild, Horst (SPD)	14
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	27	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Ilte, Wolfgang (SPD)	12	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	15, 16
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 28	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Kubatschka, Horst (SPD)	23	Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD)	17, 18, 19
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	2, 3	Westrich, Lydia (SPD)	20, 21, 22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Hampel, Manfred (SPD) Ausgaben des Bundes in den neuen Bundesländern 1995 und 1996 6
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Härtefallregelung bei der Rentenberechnung 1	Ilte, Wolfgang (SPD) Einschränkung der Abschreibungsbedingungen der Wirtschaft als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer und den Abbau der Gewerbebeitragssteuer 6
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Lebensalter eines Bewerbers als zulässiges Kriterium für den Zugang zum öffentlichen Dienst 1	Mosdorf, Siegmund (SPD) Anzahl deutscher Einkommensmillionäre 7
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Sonderkonditionen für Bundesbedienstete im Zusammenhang mit dem Umzugsbeschluß Bonn/Berlin im Vergleich zu Regelungen bei Mitarbeitern großer Konzerne 2	Schild, Horst (SPD) Anteil der direkten und indirekten Steuern gemäß jüngster Steuerschätzung und vergleichbare Zahlen nach Abschaffung des Solidaritätszuschlages 7
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorzeitiges Ausscheiden von Bundesministern aus ihrem Amt seit 1982; Zahlungen von Übergangsgeldern bzw. Ruhestandsgeldern 3	Spiller, Jörg-Otto (SPD) Wegfall der Anerkennung von steuerfreien Vermittlungsleistungen durch Einschränkung der Steuerfreiheit für Kinderbetreuungsleistungen gemäß § 3 Nr. 33 EStG; Definition der „(bloßen) Vermittlungsleistungen“ 7
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Verbot der Vermummung, der Passivbewaffnung und der Zusammenrottung seit 1990; Änderung der entsprechenden Bestimmungen im Versammlungsgesetz im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Polizei, die Verbote durchzusetzen 4	Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD) Erhebung parafiskalischer Abgaben („taxe parafiscale“) in Frankreich; Wettbewerbsgleichheit für die Uhrenindustrie in Europa 8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Westrich, Lydia (SPD) Zahlenangaben für die Aussage des Bundesministers der Finanzen über die soziale Gerechtigkeit der Mehrwertsteuer 10
Beucher, Friedhelm Julius (SPD) Rückforderung der veruntreuten Gelder aus Geschäften der ehemaligen DDR-Außenhandelsfirma ASIMEX von der Witwe Günther Asbecks oder Abschreibung als „Agentenlohn“ 4	Mehrwertsteuerbelastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmerhaushaltes mit Kindern und ohne Kinder 10
Grasedieck, Dieter (SPD) Veröffentlichung des Textes des Einkommensteuergesetzes 1995 im Bundesgesetzblatt 5	Mehrwertsteuerbelastung eines durchschnittlichen Arbeitslosengeldbeziehenden Arbeitnehmerhaushaltes mit Kindern und ohne Kinder 10
Hampel, Manfred (SPD) Umfang der an die alten und neuen Bundesländer fließenden Mittel aus dem Länderfinanzausgleich (einschl. Umsatzsteuer-Verteilung) und aus den Bundesernährungszuweisungen 1995 und 1996 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
	Kubatschka, Horst (SPD) Aufstockung der Mittel der Programme „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ 11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Deichmann, Christel (SPD) Information von Landwirten über als Währungsausgleich durch die Berufs- genossenschaften zu zahlende Mittel	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Heubaum, Monika (SPD) Auswirkungen der niederländischen Reform der Krankenversicherung auf die Leistungs- gewährung für Grenzgänger	13
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anzahl der in der Bauwirtschaft beschäftig- ten Saisonarbeiter bzw. Werkvertragsarbeit- nehmer, insbesondere in Rosenheim	13
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Sicherung der Betriebsrenten	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Schenk, Christina (PDS) Anteil der weiblichen Kindergeld- empfänger 1995	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Blunck, Lilo (SPD) Einheitlicher Ausbildungsstandard für Lebensmittelkontrolleure	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Adler, Brigitte (SPD) Auswirkungen eines multilateralen Binnen- schiffahrtsvertrages mit Polen, Tsche- chien, Slowakien und Ungarn auf die deutsche Binnenschifffahrt, insbeson- dere die Preis- und Mengenbeschrän- kungen; Ausgleichsmaßnahmen für durch die Liberalisierung des Binnenschiffahrtsbereichs in Deutschland benachteiligte deutsche Binnenschiffer	15
Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU) Kriterien für die Aufstellung der Bonusliste für den Nachtflugverkehr auf dem Konrad- Adenauer-Flughafen Köln/Bonn	
16	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Heubaum, Monika (SPD) Schließung von Postfilialen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim; Einrichtung von Postagenturen, z. B. in der Gemeinde Wietmarschen	17
Dr. Maleuda, Günther (PDS) Verschlechterung der Lebensbedingungen auf dem Lande durch den Abbau von Telefonzellen und der damit ver- bundenen fehlenden Notruf- möglichkeit	18
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Gesundheitliche Unbedenklichkeit elektromagnetischer Strahlungen von drahtlosen Telefonen	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Antretter, Robert (SPD) Unterstützung der Tschechischen Republik bei der Vorbereitung auf einen möglichen EU-Beitritt durch den Verein Deutscher Ingenieure	20
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Private und öffentliche Finanzierungsanteile beim Internet	21
Verhinderung der Verbreitung von Kinder- pornographie und von Gewaltdarstellungen im Internet Deutschland	21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Härten in der Berechnung der Versorgungsrenten zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. März 1996

Die Frage bezieht sich auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Die Zusatzversorgung erbringt auf tarifvertraglicher und satzungsmäßiger Grundlage im Wege privatrechtlicher Versicherung für die (ehemaligen) Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Es handelt sich um Leistungen im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt seit 1978 im Prinzip ausschließlich durch Umlagen der an der Zusatzversorgung beteiligten Arbeitgeber.

Die Versorgungsrente ist innerhalb dieses Versorgungssystems grundsätzlich der Differenzbetrag zwischen der nettobegrenzten beamtenähnlichen Gesamtversorgung und der anzurechnenden Grundversorgung (in aller Regel der gesetzlichen Rente).

Ein Mindestbetrag der Versorgungsrente wird in jedem Falle garantiert in Höhe des versicherungsmathematischen Gegenwertes der eingezahlten Beiträge bzw. des entsprechenden Anteils der arbeitgeberfinanzierten Umlagen, und zwar auch dann, wenn die Differenz zwischen nettobegrenzter beamtenähnlicher Gesamtversorgung und anzurechnender gesetzlicher Rente diesen Betrag nicht erreicht. Bei vorliegenden Unverfallbarkeitsvoraussetzungen nach dem Betriebsrentengesetz gelten für die Berechnung des Mindestbetrages der Versorgungsrente wie der Versicherungsrente günstigere Annahmen.

Es gibt insoweit keine „Härten“ in der Berechnung der Versorgungsrenten, gemessen an den Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes. Härtefallregelungen im Sinne von Ermessensleistungen in Einzelfällen sind im Zusatzversicherungsrecht nicht vorgesehen, sie wären mit dem privatrechtlichen Versicherungsprinzip und der Finanzierung durch Umlagen im Verhältnis der unterschiedlichen an der Zusatzversorgung beteiligten Arbeitgeber der öffentlichen Hand nicht zu rechtfertigen.

2. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung das Lebensalter des Bewerbers überhaupt, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, ein zulässiges Kriterium für den Zugang zum öffentlichen Dienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. März 1996

Die Bundeslaufbahnverordnung sieht für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ein Höchstalter von 32 Jahren, für Schwerbehinderte und Personen, die wegen Kinderbetreuung oder Pflege eines nahen Angehörigen an der zeitgerechten Bewerbung gehindert waren, ein Höchstalter bis zu 40 Jahren – für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins nach § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes gelten keine Höchstaltersgrenzen – vor. Andere als Laufbahnbewerber dürfen nur bis zum 50. Lebensjahr eingestellt werden. Darüber hinaus bedarf die Einstellung von Beamten, die ein vom Bundesministerium der Finanzen festzulegendes Höchstalter überschritten haben, gemäß § 48 der Bundeshaushaltsordnung dessen Einwilligung.

Ein Mindestalter gilt nur für andere als Laufbahnbewerber.

Die Höchstaltersgrenzen stellen ein angemessenes zeitliches Verhältnis zwischen Ausbildung, Arbeitsleistung im aktiven Beamtendienst nach Befähigungserwerb und anschließender Versorgung nach Eintritt in den Ruhestand sicher.

Das Mindestalter bei anderen Bewerbern soll gewährleisten, daß die fehlende Ausbildung durch ausreichende Lebens- und Berufserfahrung ausgeglichen wird.

3. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welche sachlichen Gründe gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, bei der Besetzung eines Eingangsamtes des öffentlichen Dienstes Bewerber, die die Laufbahnvoraussetzungen erfüllen und fachlich gleich oder besser qualifiziert sind als andere Bewerber, mit der Begründung abzulehnen, sie seien für das Eingangsamt zu jung oder machten einen zu jungen Eindruck, und sieht die Bundesregierung hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. März 1996

Wie bereits ausgeführt, ist für die Einstellung von Laufbahnbewerbern kein Mindestalter vorgeschrieben. Die Ablehnung eines solchen Bewerbers ausschließlich wegen jugendlichen Alters oder Aussehens stände deshalb im Widerspruch zur geltenden Rechtslage. Mit dem Leistungsprinzip wäre es aber vereinbar, bei Auswahlentscheidungen Lebens- und Berufserfahrung angemessen zu berücksichtigen.

4. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede bestehen zwischen den dienstrechtlichen Konditionen für Bundesbedienstete im Zusammenhang mit dem Umzugsbeschluß Bonn/Berlin im Vergleich zu Regelungen bei Mobilitätsanforderungen an Mitarbeiter großer Konzerne, und wie begründet die Bundesregierung diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. März 1996

Eine Darstellung von Unterschieden in dem in der Frage angesprochenen Sinn ist nicht möglich. Sinnvollerweise könnten nur diejenigen Umzugsregelungen von Großunternehmen herangezogen werden, die bei einer Verlegung von Einrichtungen und Arbeitsplätzen getroffen würden, die von Bedeutung und Umfang für ein Unternehmen vergleichbar wären (z. B. Verlagerung von Sitz und dem größten Teil der Arbeitsplätze der Unternehmensleitung). Solche Regelungen sind jeweils bezogen auf die konkrete Einzelsituation.

5. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Welche Ursachen rechtfertigen Sonderkonditionen für Bundesbedienstete im Zusammenhang mit dem Bonn/Berlin-Gesetz im Vergleich mit anderen Bundesbediensteten, die von einer dienstlich begründeten Änderung ihres Arbeitsplatzes betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. März 1996

Die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 erfordert nicht zuletzt auch im Hinblick auf die personelle Größenordnung Behördenverlegungen bisher nicht vergleichbaren Ausmaßes. Wegen dieser Sondersituation hat der Gesetzgeber in § 8 des Berlin/Bonn-Gesetzes festgelegt, daß für die von diesem Gesetz betroffenen Mitarbeiter dienstrechtliche und sonstige Regelungen zu treffen sind, die sowohl der Funktionsfähigkeit der Verfassungsorgane und der sonstigen betroffenen Bundeseinrichtungen Rechnung tragen als auch – im Rahmen des Erforderlichen und Angemessenen – einen Ausgleich von verlagerungsbedingten Belastungen schaffen.

6. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bundesminister der Bundesregierung seit 1982 sind vorzeitig von ihrem Amt zurückgetreten, aus ihrem Amt entlassen worden oder nach Zusammentritt eines neuen Bundestages nicht wieder ernannt worden, und in welcher Höhe sind für diese Übergangsgelder, Ruhestandsgelälter oder sonstige Zahlungen angefallen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 5. März 1996

Seit 1982 sind 36 Bundesministerinnen und Bundesminister – für die im übrigen keine gesetzlichen Altersgrenzen gelten – von ihrem Amt zurückgetreten, aus ihrem Amt entlassen oder nach Zusammentritt eines neuen Bundestages nicht wieder ernannt worden.

Im Zeitraum 1982 bis Ende 1995 sind insgesamt folgende Zahlungen angefallen:

Übergangsgelder: 5 527 000 DM

Ruhegehälter: 10 320 000 DM.

Im Zeitraum von 1969 bis 1982 waren 37 Bundesminister zurückgetreten, entlassen oder nicht wieder ernannt worden.

7. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind seit 1990 jährlich jeweils eingeleitet und mit einer Sanktion abgeschlossen worden wegen Verstößen gegen das Verbot der Vermummung, der Passivbewaffnung und der Zusammenrottung bzw. des Mitführens entsprechender Ausstattung bei Versammlungen (§ 27 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, § 29 Abs. 1 Nr. 1 a des Versammlungsgesetzes), und welche Schlußfolgerungen hinsichtlich eines Änderungsbedarfs jener Bestimmungen zieht die Bundesregierung aus dieser Bilanz angesichts der fortbestehenden Schwierigkeiten der Polizei, die Verbote einsatztaktisch adäquat durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 6. März 1996**

Angaben über Verurteilungen nach dem Versammlungsgesetz werden in der Strafverfolgungsstatistik, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, erfaßt.

Hiernach wurden in den Jahren

1990 88,

1991 89,

1992 111 und

1993 125

Personen in den alten Bundesländern wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verurteilt. Angaben für die Jahre 1994 und 1995 liegen mir noch nicht vor. Die einzelnen Strafvorschriften des Nebenstrafrechts werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht erfaßt.

Statistische Angaben über die Einleitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren liegen mir ebenfalls nicht vor.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Änderungsbedarf bei der derzeitigen Rechtslage nicht besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
Friedhelm Julius Beucher
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung hinsichtlich noch vorhandener Vermögenswerte aus zurückgehaltenen Provisionszahlungen, die auf Schweizer Konten deponiert waren, bei denen es sich heute möglicherweise um Staatsvermögen der Bundesrepublik Deutschland handeln könnte, Rückgabeansprüche an die Witwe von Günther Asbeck zu stellen, oder werden die veruntreuten Vermögenswerte als „Agentenlohn“ für Günther Asbeck abgeschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 4. März 1996**

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ist derzeit mit einer Überprüfung der Vorgänge unter vermögensrechtlichen Gesichtspunkten befaßt. Sollte diese Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß Ersatzansprüche erfolgreich geltend gemacht werden können, werden die hierzu erforderlichen Maßnahmen umgehend in die Wege geleitet werden.

9. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)
- Weshalb hat die Bundesregierung entgegen der Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser in seinem Schreiben vom 17. Oktober 1995 – IV B 1 - S 2000 - 199/95 – den Text des Einkommensteuergesetzes 1995, der „in einer der nächsten Ausgaben des Bundesgesetzblattes bekannt gemacht werden“ sollte, bislang immer noch nicht bekanntgegeben, und welche im Oktober 1995 geklärten „Rechtsfragen“ hatten bis dahin eine Veröffentlichung verhindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. März 1996**

Da mittlerweile das Jahressteuergesetz 1996 und drei weitere Änderungsgesetze zum EStG verkündet worden sind, habe ich von einer Neubekanntmachung des EStG 1995 abgesehen. Vorbereitet wird derzeit die Neubekanntmachung des EStG 1996. Die Druckvorlage wird der Redaktion des Bundesgesetzblattes in Kürze zugehen.

Innerhalb der Bundesregierung bestanden unterschiedliche Rechtsauffassungen über die Frage, wie weit die Bekanntmachungserlaubnis des § 51 Abs. 4 Nr. 2 EStG reicht und in welchem Umfang sie ausgeschöpft werden soll.

10. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)
- Wie viele Mittel aus dem Länderfinanzausgleich (einschl. Umsatzsteuerverteilung) und aus den Bundesergänzungszuweisungen werden 1995 und 1996 an die Länder fließen, und wie viele davon an die neuen Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. März 1996**

Die Zahlen zum Länderfinanzausgleich (einschl. dem sog. horizontalen Umsatzsteuerausgleich) und zu den Bundesergänzungszuweisungen für 1995 (Ist) und 1996 (Schätzung) sind nachstehend aufgeführt.

	1995	1996
	– in 1 000 DM –	
Länderfinanzausgleich (einschl. Umsatzsteuer- ausgleich)		
insgesamt	21 628 385	22 500 000
davon neue Länder	17 527 926	19 572 000
neue Länder zuzüglich Berlin	21 006 211	21 964 000
Bundesergänzung- zuweisungen		
insgesamt	24 735 673	25 048 000
davon neue Länder	14 516 146	14 740 000
neue Länder zuzüglich Berlin	18 219 085	18 468 000

11. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie viele Milliarden DM an Ausgaben aus dem Bundeshaushalt hat der Bund 1995 für die Erfüllung von Bundesaufgaben auf dem Gebiet der neuen Länder gezahlt (ggf. mit Abweichungen gegenüber dem Soll 1995), und wie viele sind für 1996 vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. März 1996

Der Bund hat für die Erfüllung seiner Aufgaben beim Aufbau in den neuen Bundesländern nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis 1995 finanzielle Leistungen in Höhe von 136 Mrd. DM erbracht (101 Mrd. DM Ausgabentransfers und 35 Mrd. DM Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs).

Die Abweichungen von rd. 10 Mrd. DM gegenüber den Soll-Angaben (vgl. Übersicht „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder“, Drucksache 13/3025, S. 21f.) beruhen im wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Treuhandnachfolgeeinrichtungen, der Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaftsförderung Ost“, des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, des Kindergeldes und der Verkehrsaufwendungen.

Die Transferleistungen des Bundes für 1996 betragen rd. 133 Mrd. DM. Gegenüber der o. a. Übersicht ergeben sich keine Veränderungen.

12. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung ihre Vorschläge aufgegeben hat, als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und den Abbau der Gewerbeertragsteuer die Abschreibungsbedingungen der Wirtschaft einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. März 1996**

Nein. Für die Bundesregierung besteht kein Entscheidungsbedarf. Ihre Frage bezieht sich auf den abgekoppelten Teil der Unternehmensteuerreform des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 1996 (Drucksache 13/901 vom 27. März 1995), der z. Z. dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vorliegt.

13. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Einkommensmillionäre es in Deutschland gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. März 1996**

Die Einkommensteuerstatistik 1989 weist für 1989 insgesamt 18 101 Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1 Mio. DM aus. Die Einkommensteuerstatistik 1992 liegt noch nicht vor.

14. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Welcher Anteil von direkten und indirekten Steuern ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzung, und welcher Anteil von direkten und indirekten Steuern ergäbe sich – bei ansonsten unverändertem Steuerrecht – nach Abschaffung des Solidaritätszuschlages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. März 1996**

Auf der Basis der letzten Steuerschätzung vom Oktober 1995 ergeben sich für das Jahr 1996 folgende Anteile:

direkte Steuern	52,8 v. H.
indirekte Steuern	47,2 v. H.

Eine Aufteilung wäre ohne Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages rein rechnerisch möglich, jedoch wenig aussagefähig.

Ohne den Solidaritätszuschlag würden sich eine andere wirtschaftliche Entwicklung und andere Steuereinnahmen ergeben. Daher wäre es zunächst erforderlich, eine neue gesamtwirtschaftliche Prognose ohne den Solidaritätszuschlag und dann, auf dieser aufbauend, eine neue Steuerschätzung durchzuführen.

15. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD) Aus welchem Grund wurde in Abschnitt 21 a der Lohnsteuerrichtlinien die Steuerfreiheit für Kinderbetreuungsleistungen nach § 3 Nr. 33 EStG derart eingeschränkt, daß Vermittlungsleistungen nicht mehr als steuerfrei anerkannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. März 1996**

Die Steuerfreiheit für Kinderbetreuungsleistungen nach § 3 Nr. 33 des Einkommensteuergesetzes erfaßt nur „Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen“. Die steuerliche Förderung beschränkt sich danach auf Leistungen, die mit den Leistungen eines Betriebskindergartens vergleichbar sind. Der Ausschluß (bloßer) Vermittlungsleistungen in den Lohnsteuerrichtlinien dient der Klarstellung dieses Gesetzeszwecks.

16. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD) Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter „(bloßen) Vermittlungsleistungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 1. März 1996**

Als „(bloße) Vermittlung von Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten“ (so der Richtlinientext) ist eine Leistung anzusehen, die sich in dem Nachweis und der Auswahl von Betreuungseinrichtungen erschöpft, also von der Unterbringungs- und Betreuungsleistung unabhängig ist.

17. Abgeordnete **Ute Vogt (Pforzheim)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Frankreich je verkaufter Uhr eine Abgabe von 0,8 v. H. des Nettowerts („taxe parafiscale“) erhoben wird, die vom Importeur bzw. Erstverkäufer abgeführt werden muß und der französischen Uhrenindustrie zufließt, und wenn ja, kann die Bundesregierung genauere Angaben zur Entstehung und rechtlichen Ausgestaltung der „taxe parafiscale“ machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Februar 1996**

In Frankreich werden aus allgemeinen wirtschafts- oder sozialpolitischen Überlegungen heraus rd. 50 verschiedene steuerähnliche Abgaben erhoben, deren Ertrag nicht in den allgemeinen Haushalt des Staates, sondern in den bestimmter Institutionen und Sondervermögen für deren satzungsgemäße Zwecke fließt. Eine dieser parafiskalischen Abgaben ist die Sonderabgabe auf Erzeugnisse der Uhrenherstellung (taxe parafiscale sur les produits de l'horlogerie) zugunsten des Berufsverbandes zur Entwicklung des Uhrenwesens (comité professionnel de développement de l'horlogerie) und des Technischen Zentrums der Uhrenindustrie (centre technique de l'industrie horlogère). Der Abgabesatz beträgt 0,8 v. H. des Nettoentgelts (ab 1996: 0,2 v. H.) von Uhren. Die Abgabe wird seit 1991 erhoben, sie ist ähnlich wie eine Mehrwertsteuer ausgestaltet. Abgabepflichtig sind die in Frankreich umsatz-(mehrwert-)steuerpflichtigen Unternehmer (Hersteller, Händler, Importeure), die Uhren umsetzen. Exporte sind abgabefrei. Sofern innerhalb der Kette der Vorlieferungen die Sonderabgabe erhoben worden ist, wird sie beim Export erstattet.

Rechtsgrundlage sind die Artikel 345 bis 348 – Annex II Code Général des Impôts. Die Abgabe sollte ursprünglich zum 31. Dezember 1995 auslaufen, ist aber unter Herabsetzung des Abgabesatzes auf 0,2 v. H. um weitere fünf Jahre verlängert worden.

18. Abgeordnete
Ute Vogt (Pforzheim)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung diese Abgabe mit der geforderten Wettbewerbsgleichheit im vereinten Europa für vereinbar, und falls nein, welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um im o. g. Fall für Wettbewerbsgleichheit auf dem europäischen Uhrenmarkt zu sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Februar 1996

Dadurch, daß Exporte von der Abgabe nicht erfaßt werden, bleibt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der französischen Uhrenindustrie von der Sonderabgabe unberührt. Das gleiche gilt für die Wettbewerbsfähigkeit der Uhrenindustrien in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Das französische System der Beihilfenfinanzierung über parafiskalische Abgaben findet seit langem das Interesse der Europäischen Kommission. Es gibt eine Vielzahl von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, wonach die Finanzierung über parafiskalische Abgaben unter den Begriff der Beihilfe im Sinne des Artikels 92 Abs. 1 EG-V fällt. Damit wäre auch die hier angesprochene Förderung der französischen Uhrenindustrie ein genehmigungspflichtiger Beihilfetatbestand. Ob das Beihilferegime durch die französische Regierung notifiziert und durch die Europäische Kommission genehmigt worden ist, ist hier nicht bekannt.

19. Abgeordnete
Ute Vogt (Pforzheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung im Hinblick auf drei Millionen in naher Zukunft bedrohte deutsche Arbeitsplätze (Quelle: McKinsey) bereit, in Deutschland eine Lösung anzustreben, die der französischen Förderung durch die „taxe parafiscale“ entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Februar 1996

Parafiskalische Abgaben wie die französische taxe parafiscale sur les produits de l'horlogerie, die einem Nebenhaushalt direkt zufließen, entsprechen nicht dem deutschen Haushalts- und Steuersystem. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß von den rechtlichen Möglichkeiten zur Erhebung solcher Sonderabgaben grundsätzlich zurückhaltend Gebrauch gemacht werden sollte, nicht zuletzt unter den Gesichtspunkten der Budgetklarheit und -einheitlichkeit sowie der Kontrollmöglichkeit öffentlicher Finanzen. Angesichts der schon jetzt hohen deutschen Belastung durch Steuern und Abgaben wären weitere Abgabenerhöhungen zur Finanzierung eines bestimmten Ausgabenprogramms nicht zu vertreten; sie unterlägen zudem auch einem hohen verfassungsrechtlichen Risiko (wie das Beispiel des sog. Kohlepennings zeigt).

20. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche konkreten Zahlenangaben liegen der Aussage des Bundesministers der Finanzen zugrunde, die Mehrwertsteuer sei „sozial gerechter und familienfreundlicher als ihr Ruf“ (Wirtschaftswoche vom 15. Februar 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Februar 1996

Das bei der Fragestellung erwähnte Zitat aus der Wirtschaftswoche vom 15. Februar 1996 ist nicht vollständig wiedergegeben worden. Es lautet: „Im übrigen ist die Mehrwertsteuer sozial gerechter und familienfreundlicher als ihr Ruf – schon wegen ihres reduzierten Satzes von sieben Prozent für Güter des täglichen Bedarfs.“

Durch eine Tariffdifferenzierung wird die in Teilen von Politik und Öffentlichkeit bestehende Auffassung eines regressiven Effekts der Mehrwertsteuer stark abgemildert. Dieses Ergebnis wird durch zahlreiche Untersuchungen bestätigt. Deshalb wurde z. B. bei der Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 14 auf 15 v. H. zum 1. Januar 1993 der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v. H. unverändert gelassen.

21. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie hoch ist die Belastung mit Mehrwertsteuer eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmerhaushaltes ohne Kinder, mit zwei Kindern und mit vier Kindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Februar 1996

Auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten jährlichen Wirtschaftsrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte können die Belastungen einzelner Güter und Dienstleistungen mit Umsatzsteuer ermittelt werden. Danach ergeben sich für die in den Wirtschaftsrechnungen ausgewiesenen drei Haushaltstypen folgende monatliche umsatzsteuerliche Belastungen:

- für Zwei-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen: rd. 180 DM;
- für Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen: rd. 350 DM;
- für Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit höherem Einkommen: rd. 560 DM.

Daten für die Ausgabenverteilung anderer Haushaltstypen liegen nicht vor.

22. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie hoch ist die Belastung mit Mehrwertsteuer eines Transfereinkommen beziehenden Arbeitnehmerhaushaltes (durchschnittliches Arbeitslosengeld) ohne Kinder, mit zwei Kindern und mit vier Kindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 29. Februar 1996**

Für die Umsatzsteuerbelastung ist die Art des Einkommens ohne Bedeutung. Bei einem durchschnittlichen Arbeitslosengeld von monatlich rd. 2630 DM (1996; alte Bundesländer) dürfte die Umsatzsteuerbelastung bei rd. 210 DM liegen. Statistische Angaben, differenziert nach Haushalten mit unterschiedlichen Kinderzahlen, liegen für diesen Bereich nicht vor. Allerdings zeigt eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 1990 (Manfred Hilzenbecher: „Horizontale und vertikale Verteilungswirkung einer Mehrwertsteuererhöhung“, Konjunkturpolitik, Jg. 36, 2/3), daß „sich in keinem Fall die These untermauern läßt, eine Mehrwertsteuererhöhung treffe insbesondere kinderreiche Familien“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

23. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Trifft es zu, daß am 4. Januar 1996 die Mittel des Programms zur „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ bereits ausgeschöpft waren, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Mittel aufzustocken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 29. Februar 1996**

Es trifft nicht zu, daß die Mittel des Programms zur Förderung von Maßnahmen zugunster erneuerbarer Energien bereits am 4. Januar 1996 ausgeschöpft waren.

Lediglich bei drei von insgesamt sieben Fördertatbeständen, bei Windkraftanlagen, Biogasanlagen und insbesondere bei Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse, hat die außerordentlich hohe Nachfrage seit Programmbeginn frühzeitig zur Ausschöpfung der für die Investitionsjahre 1995 und 1996 für diese Bereiche vorgesehenen Fördermittel geführt.

Darauf hat das Bundesministerium für Wirtschaft Anfang Januar 1996 in einer Presseerklärung hingewiesen und von weiteren Förderanträgen in diesen drei Bereichen für 1996 abgeraten.

In den restlichen vier Fördersegmenten (Wasserkraftanlagen, Solarzellen und -kollektoren, Wärmepumpen) verläuft das Programm reibungslos.

Im übrigen werden Maßnahmen zugunsten erneuerbarer Energien sowohl durch andere Programme (z. B. das Windenergieprogramm und das „Solarthermie 2000“-Programm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) als auch durch gesetzliche Maßnahmen (z. B. das Stromeinspeisungsgesetz) gefördert. Vor diesem Hintergrund und angesichts der schwierigen Haushaltslage beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Mittel für das Förderprogramm aufzustocken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Auf welchem Wege und wann im einzelnen werden die landwirtschaftlichen Unternehmer persönlich über die Höhe und Berechnungsweise der ihnen über die Berufsgenossenschaften als Währungsausgleich auszahlenden Bundes- und EU-Mittel informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. März 1996**

Die Höhe und die Berechnung der individuellen zusätzlichen Beitragsentlastung durch „Sondermittel LUV“ aus dem EU- und dem Bundeshaushalt, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2921/95 der Kommission vom 18. Dezember 1995 gewährt wird, werden den begünstigten landwirtschaftlichen Unternehmern in ihrem Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft mitgeteilt. Die einzelnen Berufsgenossenschaften versenden die Beitragsbescheide zwischen Mitte Februar und Mai.

25. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Wie hoch sind die den Berufsgenossenschaften für die Auszahlung dieser als Währungsausgleich gedachten 415 Mio. DM Bundes- und EU-Mittel insgesamt entstehenden Verwaltungskosten, und ist es zutreffend, daß diese Kosten über die Umlage des Folgejahres durch die versicherten Landwirte aufgebracht werden müssen, weil die o. a. Mittel laut Aussage der Bundesregierung die Verwaltungskosten nicht enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. März 1996**

Die Berufsgenossenschaften erhalten seit 1963 Bundesmittel zur Senkung der Unternehmerbeiträge in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Das Verfahren zur Senkung des Bruttobeitrags durch Bundesmittel wird den Berufsgenossenschaften jährlich in den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgegeben. Die Verteilung der „Sondermittel LUV“ auf die begünstigten Unternehmen erfolgt entsprechend dem Verfahren zur Verteilung des „allgemeinen Bundeszuschusses“, so daß die Berufsgenossenschaften für die Aufstockung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung gegenüber dem Bund keine Verwaltungskosten geltend gemacht haben. Die „Sondermittel LUV“ werden in vollem Umfang den begünstigten Unternehmern mit ihrem Beitragsbescheid gutgeschrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordnete
Monika Heubaum
(SPD)
- Welche konkreten Auswirkungen hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die vom niederländischen Parlament zum 1. März dieses Jahres beschlossene Reform der gesetzlichen Krankenversicherung in bezug auf die Leistungsgewährung für Grenzgänger im Vergleich mit dem Krankenversicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland, und sieht die Bundesregierung insoweit ggf. gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. März 1996**

In den Niederlanden ist am 1. März 1996 eine Rechtsänderung in Kraft getreten, die die Entgeltzahlung im Krankheitsfall betrifft. Nach dem früheren Recht zahlte der Arbeitgeber in den ersten sechs Wochen den Lohn in Höhe von 70 v. H. fort; in kleineren Betrieben betrug dieser Zeitraum zwei Wochen. Nach diesem Zeitraum bestand Anspruch auf Krankengeld; dieses erlosch nach 52 Krankheitswochen.

Seit dem 1. März 1996 erfolgt die Entgeltzahlung im Krankheitsfall insgesamt durch den Arbeitgeber, und zwar für den vollen Zeitraum.

Arbeitnehmer, die in Deutschland wohnen und in den Niederlanden beschäftigt sind, unterliegen in dieser Beschäftigung und im Hinblick auf ihre soziale Sicherung dem niederländischen Recht. Änderungen des niederländischen Rechts gelten mithin auch für sie. Im Ergebnis ergibt sich für diese Arbeitnehmer nach Auskunft des niederländischen Sozialministeriums keine Verschlechterung im Hinblick auf die Leistungen, die ihnen ausgezahlt werden.

Die Neuregelung hat auch keine Auswirkungen auf die Rentenversicherungsansprüche dieser Arbeitnehmer; sie unterliegen auch in der Zeit der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber weiterhin dem niederländischen System. Dies gilt auch für ihre Zusatzversorgung.

27. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie hoch die Zahl der Saisonarbeiter bzw. Werkvertragsarbeitnehmer ist, die in der Bauwirtschaft beschäftigt sind, insbesondere im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. März 1996**

Ihre Frage beantworte ich wie folgt, wobei ich davon ausgehe, daß es sich bei den von Ihnen genannten Saisonarbeiten bzw. Werkvertragsarbeitnehmern um ausländische Arbeitnehmer aufgrund der mit den MOE-Staaten geschlossenen Regierungsvereinbarungen bzw. Vermittlungsabsprachen der Bundesanstalt für Arbeit handelt:

Das Baugewerbe ist von der Saisonarbeitnehmervermittlung gemäß § 1 Abs. 3 der Arbeitserlaubnisverordnung seit dem 1. September 1993 ausgeschlossen. Für die Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitnehmer im Baugewerbe aus MOE-Staaten wird somit keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt.

Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit erfaßt einmal monatlich die erteilten Arbeitserlaubnisse der Werkvertragsarbeitnehmer. Statistische Erhebungen über eine regionale Verteilung der beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer nach Arbeitsamtsbezirken werden nicht geführt. Im Landesarbeitsamtsbezirk Südbayern waren am 25. Februar 1996 insgesamt 6093 Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt, darunter 2 457 im Bau.

28. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Erhalt der Betriebsrenten auch für die Zukunft zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. März 1996

Die Bundesregierung strebt entsprechend der Koalitionsvereinbarung in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung an mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung durch arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen zu verbessern. Über Einzelheiten ist noch nicht entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS) Liegen der Bundesregierung genaue Angaben darüber vor, wie hoch der Anteil weiblicher Kindergeldempfänger im Jahre 1995 war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 29. Februar 1996

Der Bundesregierung liegen hierüber keine statistischen Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

30. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung einen einheitlichen Standard der Ausbildung in der Lebensmittelkontrolle gewährleisten, wenn ihre Durchführung in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt, und wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß aufgrund der von der bayerischen Staatsregierung beabsichtigten Änderung der Ausbildung für den Beruf der/des geprüften „Lebensmittelkontrolleur/in“ ein/e in Bayern ausgebildete/r Lebensmittelkontrolleur/in nur noch eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten in einem anderen Bundesland hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. März 1996

Die fachlichen Anforderungen an die in der Lebensmittelüberwachung tätigen, nicht wissenschaftlich ausgebildeten Personen sind in der auf das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz gestützten Lebensmittelkontrolleur-Verordnung geregelt, die das Bundesministerium für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates erlassen hat.

Die Lebensmittelkontrolleur-Verordnung enthält neben Vorschriften über die Fähigkeiten, die Lebensmittelkontrolleure zu erfüllen haben, Regelungen über die Befähigungsnachweise, den Lehrgang einschl. der Prüfung und über die Fortbildung der Lebensmittelkontrolleure. Mit diesen Regelungen ist gewährleistet, daß die Lebensmittelkontrolleure grundsätzlich bundesweit den gleichen Ausbildungsstandard aufweisen. Die nach § 5 der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung möglichen näheren Vorschriften der zuständigen obersten Landesbehörden über den Lehrgang, die Prüfung und die Fortbildung haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht dazu geführt, daß der einheitliche Standard der Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure gefährdet wäre oder daß Lebensmittelkontrolleure eines Bundeslandes in anderen Bundesländern lediglich eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten haben.

Eine aus Vertretern verschiedener Bundesländer gebildete Arbeitsgruppe ist z. Z. damit befaßt, aus den praktischen Erfahrungen in der Lebensmittelüberwachung Eckpunkte für eine Überarbeitung der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung zu erarbeiten. Bestrebungen der bayerischen Staatsregierung zur Änderung der Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

31. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung ein Zustandekommen eines multilateralen Binnenschiffahrtsvertrages mit Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn auf die Preis- und Mengenbeschränkungen und auf die deutsche Binnenschiffahrt insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. Februar 1996**

Zur Zeit wird noch über einen Binnenschiffahrtsvertrag zwischen der EG-Kommission und den vier MOE-Staaten Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn verhandelt. Sollte es zu einem Vertragsabschluß kommen, wird sich für die deutsche Binnenschifffahrt zunächst nichts ändern, da der Verkehr zwischen Deutschland und den genannten vier Staaten, einem deutschen Wunsch entsprechend, für eine Übergangszeit von drei Jahren auf der Basis der bestehenden bilateralen Verträge weiterlaufen soll.

Im Anschluß daran soll es allerdings dann keine Mengen- und Preisbeschränkungen mehr geben, d. h. insoweit wäre dieser Bereich voll liberalisiert.

32. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Benachteiligung deutscher Binnenschiffer innerhalb der EU durch die Liberalisierung des Binnenschiffahrtsbereichs in Deutschland, bzw. welche Maßnahmen ergreift sie, um Nachteile deutscher Binnenschiffer auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. Februar 1996**

Die Bundesregierung ist mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene intensiv bemüht, der deutschen Binnenschifffahrt in ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage zu helfen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Hier sind insbesondere zu nennen:

- das 100-Mio.-DM-Soforthilfeprogramm zur Anpassung der deutschen Binnenschifffahrt an einen liberalisierten europäischen Markt;
- die Fortsetzung und Verbesserung der Strukturbereinigung in der europäischen Binnenschifffahrt (Abbau von 15 v. H. Schiffsraumkapazität). Hierfür stehen in Deutschland in den nächsten Jahren 60 Mio. DM zur Verfügung;
- frühestmögliche Abschaffung der Tour-de-rôle-Systeme, spätestens jedoch bis zu dem im Richtlinienvorschlag der Kommission vorgesehenen Zeitpunkt 1. Januar 2000.

33. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Pinger**
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien hat die Bundesregierung bei der Aufstellung der Bonusliste für den Nachtflugverkehr am Konrad-Adenauer-Flughafen Köln/Bonn zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. März 1996**

Das Bundesministerium für Verkehr hat einheitliche deutsche Bonuslisten (jeweils eine für An- und Abflug) aufgestellt und die Anwendung auf allen deutschen Flughäfen freigestellt. Sie basiert auf Lärmmessungen an den vier größten Flughäfen (Frankfurt, Düsseldorf, München und Hamburg), die zusammen etwa 70 % aller Flugbewegungen in Deutschland aufweisen.

Für die Aufnahme eines Flugzeugtyps in die Liste ist entscheidend, daß der Mittelwert der bei diesem Typ gemessenen Lärmwerte (in dB[A]) niedriger ist als der Mittelwert aller vergleichbaren Kapitel-3-Flugzeugtypen.

Die Entfernungen der den Wohngebieten zugeordneten Meßmikrofone zu den Schwellen der Start-/Landebahnen sind an den Flughäfen unterschiedlich. Daher werden bei gleichen Flugzeugtypen an den verschiedenen Flughäfen unterschiedliche Einzelschallpegel gemessen. Durch das Verfahren, nur die Mittelwerte der an dem jeweiligen Flughafen gemessenen Lärmpegel zu vergleichen, ist sichergestellt, daß der Einfluß der unterschiedlichen Mikrofonpositionen minimiert und daher das Ergebnis für alle Flughäfen anwendbar wird.

34. Abgeordneter **Dr. Winfried Pinger** (CDU/CSU) Welche maximalen Lärmwerte wurden in den letzten drei Jahren von den Flugzeugen auf der Bonusliste erreicht und sind daher auch in Zukunft zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. März 1996

Eine genauere Differenzierung anhand der derzeit vorliegenden Datenaufzeichnung des Flughafens war innerhalb der nach § 105 GO-BT vorgegebenen Zeitspanne noch nicht möglich.

Die Höhe des (maximalen) Lärmpegels hängt von vielen Faktoren ab. Die wesentlichen sind die Masse sowie die Zahl und Art der Triebwerke des Flugzeugs, die Wetterlage und die Entfernung des Meßpunkts vom Startpunkt (beim Abflug) bzw. vom Aufsetzpunkt (beim Anflug). Insofern sind die absoluten Einzelschallpegel (in dB[A]) an den einzelnen Flughäfen nicht vergleichbar. Das gilt auch und besonders für die in der letzten Zeit veröffentlichten „Zertifizierungswerte“, die zudem noch in einem nicht vergleichbaren Maß (EPNdB) angegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

35. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD) Wie viele Postfilialen sind in den letzten drei Jahren im Emsland und in der Grafschaft Bentheim geschlossen worden, und aus welchen Gründen wurde der Betrieb der Postfilialen eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 7. März 1996

Nach Mitteilung der Deutschen Post AG wurden in den letzten drei Jahren im Emsland 19 Filialen geschlossen. Davon wurden zwölf Filialen in Postagenturen umgewandelt und die übrigen sieben Filialen wegen mangelnder Nachfrage geschlossen.

In der Grafschaft Bentheim wurden während des gleichen Zeitraums neun Postfilialen geschlossen. In fünf Gemeinden wurden im Gegenzug Postagenturen eingerichtet.

36. Abgeordnete
Monika Heubaum
(SPD) Welche Postfilialen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim sind auf absehbare Zeit (innerhalb der nächsten zwei Jahre) in ihrer Existenz bedroht, und für welche Postfilialen gibt es bereits konkrete Schließungspläne?
37. Abgeordnete
Monika Heubaum
(SPD) An welchen dieser Standorte sollen als Ersatz Postagenturen eingerichtet werden; und ist insbesondere für die Gemeinde Wietmarschen, Ortsteil Füchtenfeld, die Errichtung einer Postagentur geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. März 1996**

Nach dem heutigen Stand der Planungen der Deutschen Post AG sind in den abgefragten Bereichen keine Postfilialen von der ersatzlosen Schließung bedroht. In der Grafschaft Bentheim kommen nach einer ersten Abschätzung allerdings zehn Filialen für die Umwandlung in Postagenturen in Betracht. Für das Emsland sieht die Deutsche Post AG ein Umwandlungspotential von 40 Filialen.

In allen diesen Fällen gibt es nach Auskunft der Deutschen Post AG derzeit jedoch keine konkreten Realisierungspläne, so daß auch keine einzelnen Filialen benannt werden können. Weiter weist das Unternehmen darauf hin, daß die vorgenannten Angaben unter dem Vorbehalt der zukünftigen Nachfrageentwicklung stehen.

In Wietmarschen-Füchtenfeld ist die Einrichtung einer Postagentur nicht beabsichtigt.

38. Abgeordneter
Dr. Günther Maleuda
(PDS) Was unternimmt die Bundesregierung gegen den ersatzlosen Abbau von Telefonzellen in vielen Dörfern durch die Deutsche Telekom AG, die damit verbundene Verschlechterung der Lebensbedingungen auf dem Lande und die Gefahren-erhöhung durch den Ausfall der mit den Telefonzellen verbundenen Notruf-funktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 28. Februar 1996**

Das Bereitstellen öffentlicher Telefonstellen ist eine im öffentlichen Interesse liegende Infrastrukturleistung, die aber von der Deutschen Telekom AG im Wettbewerb erbracht wird. Die TELEKOM-Pflichtleistungsverordnung vom 16. September 1992 erlegt der Deutschen Telekom AG auf, daß sie diese Dienstleistungen dem allgemeinen Bedarf entsprechend flächendeckend anzubieten hat.

Dies schließt aber nicht aus, daß das Unternehmen Deutsche Telekom AG – nicht zuletzt im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen – versucht, bei Erbringung ihrer Pflichtleistungen wirtschaftliche Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen. Bedeutende Verluste in den letzten Jahren im betroffenen Geschäftsfeld „öffentliche Telefonstellen“ der Deutschen Telekom AG machen jedoch deutlich, daß das tragbare Maß der Finanzierung extrem unwirtschaftlicher Standorte nicht überschritten werden darf.

Unter Beachtung dieser Situation hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation in seiner Verantwortung für die Wahrung des Infrastrukturauftrages die Deutschen Telekom AG immer wieder dazu veranlaßt, nicht rein betriebswirtschaftliche Gründe, wie das Unterschreiten monatlicher Mindesteinnahmen bei öffentlichen Telefonstellen, zum alleinigen Entscheidungsmaßstab zu machen. Vielmehr sind auch raumordnerische, struktur- und sozialpolitische Kriterien in die jeweiligen Prüfungen einzubeziehen. So werden besonders die für die Bürger zumutbaren Entfernungen zwischen den öffentlichen Telefonstellen stärker zum Maßstab gemacht. Der Sicherung der Chancengleichheit ländlicher Räume im Verhältnis zu Verdichtungsräumen gilt dabei die spezielle Aufmerksamkeit der Bundesregierung.

Angeichts der heute in den alten Bundesländern vorhandenen Telefonanschlußdichte bis hin zur Vollversorgung und des jetzt erreichten Ausbaustandes der Mobilfunknetze muß jedoch Verständnis dafür erwartet werden, daß extrem unwirtschaftliche öffentliche Telefonstellen aufgehoben werden. Das gilt selbstverständlich unter Wahrung der Notrufmöglichkeiten. In diesen Fällen wird die Deutschen Telekom AG in Abstimmung mit den Ländern bzw. den ermächtigten Notrufträgern prüfen, welche alternativen Lösungen (z. B. Notrufsäulen) zur Verfügung stehen.

Zur Situation in den neuen Bundesländern muß besonders darauf hingewiesen werden, daß für die notwendigen Standortoptimierungen gegenwärtig noch andere Kriterien zugrunde gelegt werden und von einer Reduzierung öffentlicher Telefonstellen nicht gesprochen werden kann. Das gilt besonders unter dem Aspekt der z. Z. noch relativ geringen Versorgung privater Haushalte mit Telefonanschlüssen und des erforderlichen Austauschs völlig veralteter und verschlissener öffentlicher Telefonstellen. Im Rahmen des laufenden Aufbauprogramms auf dem Gebiet der Telekommunikation wurden und werden hier deutliche Verbesserungen für die Bürger geschaffen. So wurden in den neuen Bundesländern bisher neben den über sechs Millionen neuen Telefonanschlüssen etwa 16000 öffentliche Telefonstellen neu eingerichtet. Ihre Zahl wird sich noch erhöhen.

39. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)**
(SPD)

Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit der möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung durch niederfrequent gepulste Hochfrequenzanlagen, insbesondere bei der flächendeckenden Installation von drahtlosen Telefonen nach dem GSM-Standard bzw. im Hausgebrauch nach dem DECT-System, sich die Bundesregierung auf Stellungnahmen der Forschungsgemeinschaft Funk e. V. in Bonn beruft und deren Aussage der Unbedenklichkeit, ohne den wissenschaftlichen Stellenwert zu überprüfen, übernimmt, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Auswirkungen elektromagnetischer Strahlungen unabhängig überprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 5. März 1996**

Der Bundesregierung steht ein breites Spektrum an diversen Informationsquellen zur Beurteilung von möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlen zur Verfügung.

Für den hier nachgefragten Bereich der Telekommunikation ist das Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) zuständiges Ressort und als Initiator der Forschungsgemeinschaft Funk e.V., Bonn (FGF) sowohl an der Vergabe als auch der Auswertung von einschlägigen Forschungsvorhaben an unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen, Organisationen und Wissenschaftler beteiligt.

Zu diesem Zweck besteht eine Arbeitsgemeinschaft Forschung (AGF) der FGF, die sowohl im Vorfeld der Vergabe von wissenschaftlichen Forschungsaufträgen mit den potentiellen Auftragnehmern die angebotenen Leistungen diskutiert, Kontakt zu den Auftragnehmern während der Forschungsdurchführung hält und die Ergebnisse daraus auch diskutiert. Gegebenenfalls werden auch Kontrollstudien vergeben. Die Mitglieder der AGF haben in der Regel ebenfalls eine wissenschaftliche Ausbildung vorzuweisen.

Der Schwerpunkt der Forschungsvorhaben liegt heute im Bereich der durch die Mobilfunkanwendungen in den C-, D- und E-Netzen bedingten schwachen elektromagnetischen Felder, da hier die sogenannten nicht-thermischen (athermischen) Wirkungen im biologischen Organismus vermutet werden. Ein Abgleich mit äquivalenten Arbeiten im internationalen Rahmen findet ebenso statt.

Der Forschungsetat der FGF betrug seit der Gründung im September 1992 etwa 1 Mio. DM pro Jahr. Die Forschungsvorhaben werden aus den Mitgliedsbeiträgen und Sonderumlagen finanziert.

Stellungnahmen der FGF sind in der Regel lediglich Zusammenfassungen der ausführlich belegten Forschungsergebnisse der beauftragten wissenschaftlichen Institutionen. Sie dienen damit primär der Information der Öffentlichkeit.

Im Zuge der Ressortzusammenarbeit nutzt das BMPT ebenfalls die Erkenntnisse der Strahlenschutzkommission (SSK), die dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstellt ist, sowie die des Bundesministeriums der Verteidigung, das ebenfalls wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiet vergibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Robert
Antretter
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, über den Verein Deutscher Ingenieure (VDI) oder auf andere Weise eine entsprechende Hilfestellung zu geben, da der seit drei Jahren bestehende Informationsaustausch und eine notwendige Kooperation zwischen der „Vereinigung der wissenschaft- |
|--|--|

lichen und technischen Einrichtungen" in der Tschechischen Republik – eine Dachorganisation von 64 Unterorganisationen und Mitglied der Europäischen Ingenieursvereinigung – und dem VDI zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf einen möglichen EU-Beitritt hinsichtlich der dann notwendigen Anpassung an das technische Regelwerk (ISO-Normgebung) sich anscheinend als schwierig gestalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 1. März 1996**

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft bekundet, die Tschechische Republik bei ihrem Beitritt zur EU zu unterstützen. Die Einführung international üblicher Normen, insbesondere der „International Standardisation Organization – ISO“, in der die Tschechische Republik Mitglied ist, und der darauf abgestellten EU-Normen in der Tschechischen Republik ist dabei besonders wichtig.

Hauptansprechpartner für Fragen der Einführung und Anwendung von EU-Normen ist in Deutschland der Verein „Deutsches Institut für Normen – DIN“. Der Verein arbeitet mit Unterstützung der Bundesregierung seit Jahren mit den zuständigen Stellen in der Tschechischen Republik zusammen. Es hat ein umfassender Informations- und Erfahrungsaustausch stattgefunden. Die tschechische Seite verfügt über alle einschlägigen Unterlagen und Informationen. Tschechische Experten sind in der Anwendung der Normen und bei der Systemumstellung mit Hilfe des DIN qualifiziert worden. In diesem Bereich besteht deshalb nach Beurteilung der Bundesregierung kein Bedarf für weitere oder zusätzliche Hilfestellungen.

Bei der Anwendung der EU- bzw. DIN-Normen in Deutschland wirkt der „Verein Deutscher Ingenieure – VDI“ mit. Er gibt ein die DIN-Normen ergänzendes Regelwerk heraus. Wenn dieses Regelwerk für die Tschechische Republik interessant ist, kann der VDI durch Weitergabe seiner Erfahrungen Hilfestellung leisten.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, bemüht sich der VDI bereits seit längerem – wenn auch bisher ohne greifbare Ergebnisse – um eine Kooperation mit der tschechischen Seite in diesem Bereich wie auf anderen Aufgabenfeldern. Nach Auskunft des VDI ist allerdings die „Vereinigung der wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen“ in der Tschechischen Republik kein geeigneter Partner, da deren Ziele, Aufgaben und Umsetzungsfähigkeiten denjenigen des VDI nicht ausreichend vergleichbar seien.

Eine Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem VDI und dieser Vereinigung oder anderen Organisationen wirksam unterstützen kann, ist erst möglich, wenn vor allem entsprechende Wünsche auf Unterstützung von tschechischer Seite und vom VDI an die Bundesregierung herangetragen worden sind, was bisher nicht der Fall ist.

41. Abgeordneter
**Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)**
(CDU/CSU)

Wie hoch wird der Anteil des Internet in Deutschland geschätzt, der durch den Bund mittelbar oder unmittelbar finanziert wird, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Finanzierungsanteil der Länder und von Privaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 5. März 1996**

Eine unmittelbare Finanzierung des Internet den Bund findet in Deutschland nicht statt. Der Bund nutzt allerdings durch u. a. Programm- und Informationsangebote des Deutschen Bundestages und von Bundesministerien die Kommunikationsmöglichkeiten des Internet und trägt die für die Erstellung eigener Informationsangebote (Homepages) anfallenden Kosten. Das mit Unterstützung des Bundes in Deutschland aufgebaute und vom Verein Deutsches Forschungsnetz e.V. betriebene Wissenschaftsnetz (WIN) besitzt einen Übergang zum weltweiten Internetverbund. Die Förderung des Vereins Deutsches Forschungsnetz e.V. durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (1996: ca. 50 Mio. DM) schafft die Voraussetzung, daß die Nutzung und der kurzfristige Ausbau des Deutschen Wissenschaftsnetzes für nationale Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen (u. a. Hochschulen, Großforschungseinrichtungen, Forschungsorganisationen) und im internationalen Verbund in entsprechend hoher technischer Qualität (Datenrate von 155 Megabit pro Sekunde) gewährleistet sind.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über Finanzierungsanteile der Länder oder privater Informationsanbieter im Internet.

42. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im auch öffentlich finanzierten Internet im Gegensatz zu den privatwirtschaftlich betriebenen Online-Diensten (t-online, Compuserve, Europ-online u. a.) Kinderpornographie und Gewaltdarstellungen sowie andere strafbare und jugendgefährdende Inhalte praktisch ungehindert verbreitet werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 5. März 1996**

Das Internet unterscheidet sich durch seine dezentrale Struktur mit einer Vielzahl voneinander unabhängiger Computernetze von den Netzstrukturen der Telekommunikationsanbieter. Bei den herkömmlichen Online-Diensten besteht durch vertragliche Bindungen zwischen Diensteanbietern und Teilnehmern eine Kontrollmöglichkeit. Im hierarchiefreien Internet machen es die technischen Gegebenheiten, immer neue Nutzungsformen und der grenzüberschreitende Charakter sehr schwer, Kontroll- und Regelungsmechanismen zu finden, die in der alltäglichen Nutzung praktikabel und – grenzüberschreitend – wirksam sind. Auch wenn damit ein praktisch ungehinderter Zugriff auf inkriminierte Inhalte technisch möglich ist, ändert dies nichts an der bestehenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit derjenigen, die solche Inhalte bereitstellen und verbreiten.

43. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die öffentlich-rechtlichen Träger des Internet in Deutschland zu veranlassen, die Verbreitung von Kinderpornographie und Gewaltdarstellungen im Internet in Deutschland zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 5. März 1996**

Da das Internet keinen bestimmten Träger hat, kommen als Ansprechpartner im Sinne der Frage nur die öffentlich-rechtlichen Träger von einzelnen Teilnetzen in Frage. Soweit diese Stellen Einfluß nehmen können, geht die Bundesregierung davon aus, daß diese Möglichkeiten auch genutzt werden. Maßnahmen des Bundesgesetzgebers zur Sicherstellung des Jugendschutzes auch in Fällen Online-angebotener Inhalte werden gegenwärtig mit Hochdruck geprüft. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, es geht jetzt darum, Lösungsansätze zu sammeln.

Bonn, den 8. März 1996

